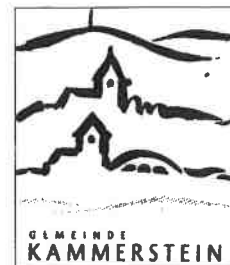


## **Marktordnung/Wichtige Informationen**



1. Der Kammersteiner Waldmarkt findet am Rathausplatz und der Dorfstraße in Kammerstein statt. Als Markttag wird der letzte Samstag vor dem ersten Advent, festgelegt. Der Kammersteiner Waldmarkt beginnt um 9.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Zur Teilnahme berechtigt sind nur Standbetreiber, die eine schriftliche Zulassung der Gemeinde Kammerstein haben. Es dürfen nur die zugelassenen Produkte angeboten werden. **Die angezeichnete Standgröße ist zwingend einzuhalten.**
2. **Der Verkauf von Waren vor 9.30 Uhr ist strikt untersagt! Wir bitten dies unbedingt einzuhalten!**
3. Die Dorfstraße und der Rathausplatz sind von Freitag (vor dem Markt), 13.00 Uhr bis Sonntag (anschließend), 12.00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Auf- und Abbau der Stände ist in dieser Zeit möglich. Eine Zufahrt mit Pkws oder Lkws ist am Markttag nur bis 8.00 Uhr möglich. Nach 9.00 Uhr dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger im Marktgelände stehen. Ein Abbau des Standes vor 16.00 Uhr ist nicht gestattet, da dies gegenüber den Besuchern einen ungestaltlichen Eindruck hinterlässt. Der Kammersteiner Waldmarkt ist während der Öffnungszeiten autofreie Zone. Autos können nicht im Marktbereich geparkt werden. Bitte nutzen Sie den Festplatz oder andere ausgeschilderte Parkplätze. Der Parkplatz im Bauhofgelände kann nicht genutzt werden.
4. **Im Hof des Rathauses und auf dem Platz östlich des Feuerwehrhauses ist ein Aufbau der betreffenden Stände bereits ab Donnerstag, 13.00 Uhr, möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Ausfahrt der Feuerwehr in keinerlei Weise beeinträchtigt werden darf.**
5. **Der Aufbau der übrigen Stände kann frühestens am Freitag, ab 13.00 Uhr erfolgen. Ausnahmen hiervon können nicht erteilt werden!**
6. Für die Gäste wird es wieder einen kostenlosen Bus-Shuttle vom SVK-Parkplatz zum Kammersteiner Waldmarkt geben. Zusätzlich haben wir einen Shuttle-Service vom Bahnhof Schwabach nach Kammerstein organisiert. Der Fahrplan ist unter [www.kammerstein.de](http://www.kammerstein.de) oder im beiliegenden Flyer einsehbar. Hier gelten die Preise des VGN.
7. Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch die Gemeinde Kammerstein. Die Zuteilung ist nicht übertragbar. Der zugewiesene Standplatz darf ohne Zustimmung der Gemeinde nicht vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren verwendet werden. Bitte orientieren Sie sich genau an den markierten Flächen. Untervermietung ist nicht zulässig.
8. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet ein Namensschild mit Anschrift gut lesbar anzubringen. Von der Gemeinde erhält er dafür eine Ausstellernummer mit Namen und Anschrift, die gut sichtbar am Stand anzubringen ist.
9. Wir bitten die Standgebühren vor dem Markttag in der Gemeindekasse einzuzahlen.

10. Ansprechpartner für Strom ist unser Bauhofleiter Richard Heubeck (Tel. 09122/188 56 91 oder 0170/314 56 16). Wir bitten die Standbetreiber die benötigten Stromkabel und Verteiler selbst mitzubringen. Schadhafte Geräte führen immer wieder zu Stromausfall. Daher müssen alle Geräte vorher von einem Fachmann überprüft werden.
11. Jeder Teilnehmer ist für seinen Stand selbst verantwortlich. Für die Entsorgung des Mülls stehen im Bereich des Feuerwehrhauses und an der Rathausseune je ein Container zur Verfügung. Standbetreiber, die zum sofortigen Verzehr bestimmte Lebensmittel anbieten, müssen ein Behältnis für den Müll bereitstellen. Toiletten können im Bürgerhaus (behindertengerecht), Feuerwehrhaus und im Bürgersaal benutzt werden. Die Toilette im Rathaus ist ausschließlich für Standbetreiber geöffnet. In den Toiletten dürfen keinesfalls Speisereste oder Fett entsorgt werden. Für Altfett steht ein Behältnis neben der Rathausseune bereit.
12. Für die Parkplatz- und Verkehrsregelung ist die FFW zuständig. Parkflächen stehen auf dem Kammersteiner Festplatz und auf weiteren ausgeschilderten Plätzen zur Verfügung. Der Parkplatz am Festplatz ist auch für die Standbetreiber gut erreichbar.
13. Wir weisen alle Anbieter von Speisen und Getränken darauf hin nur Mehrweggeschirr zu verwenden. **Einweggeschirr ist am Markt verboten.** Außerdem weisen wir dringend auf die Beachtung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften hin. Insbesondere ist auf einen festen Boden zu achten. Hierzu ist das beigefügte „Merkblatt über die Abgabe von Speisen und Getränken auf Märkten, Straßenfesten, Vereinsfesten, bei Faschingstreiben u.ä.“ des Landratsamtes Roth Bestandteil dieser Marktordnung.
14. Die Freiwillige Feuerwehr weist darauf hin, dass bei Verwendung von Fritteusen aus Gründen des Feuerschutzes ein TÜV-geprüfter Feuerlöscher und eine Feuerlöschdecke erforderlich sind.
15. Die offizielle Begrüßung der Gäste erfolgt um 11 Uhr.
16. Ein Sanitätsdienst ist mit einem Rettungswagen für die „Erste Hilfe“ im Einsatz.
17. Wir bitten dem Charakter des Waldmarktes entsprechend möglichst Holzstände, naturfarbene Pavillons oder mit Zweigen geschmückte Stände aufzubauen.
18. Den Anweisungen der Marktaufsicht ist Folge zu leisten. Wer sich entgegen der Marktordnung verhält, kann ausgeschlossen werden. Mit der Teilnahme am Kammersteiner Waldmarkt erkennen die Teilnehmer die Marktordnung sowie die Benutzungs- und Gebührensatzung an.

Die detaillierte Benutzungs- und Gebührensatzung kann auf der Homepage der Gemeinde Kammerstein eingesehen werden.

Kammerstein, 11. Oktober 2023



Wolfram Göll  
Erster Bürgermeister